

ZU TACITUS ANN. 14, 7

Im 7. Kapitel des 14. Buches der Annalen des Tacitus gab der Satz *Expergens quos* (scil. *Burrum et Senecam*) *statim acciverat* (scil. *Nero*), *incertum, an et ante ignaros* seit je her zu starken Bedenken Anlaß. Die Zweifel richteten sich vor allem gegen das Wort *expergens*, das man tilgte oder änderte und dann vielfach umstellte. So schrieb z. B. Nipperdey *aperiens* und rückte es nach *an*, Wölfflin *experiens*, das er nach *incertum* einschob. Auch die Worte *et ante ignaros* wurden beanstandet. Ernesti z. B. tilgte *et*, Haase schlug vor *rei tantae ignaros*, ein Unbekannter änderte (am Rand der Gryphiana) *ignaros* in *gnaros*. Keiner der vielen Verbesserungsvorschläge befriedigt; und so notierte denn auch schon Halm im Apparat seiner Ausgabe: *plane certa loci emendatio nondum inventa est*. Köstermann übernimmt diese Worte in seiner Bearbeitung der Halm'schen Ausgabe und gibt den Text des fraglichen Satzes folgendermaßen: *quos expergens*¹⁾ † *statim acciverat, incertum, an et ante gnaros*.

Meines Wissens hat bisher niemand versucht, den Satz in der überlieferten Form zu erklären und zu rechtfertigen. Und doch ist, wie ich glaube, sprachlich und sachlich alles in Ordnung.

Zunächst sprachlich. *Expergens* muß, wenn es einen Sinn ergeben soll, die Bedeutung von *expergefaciens* 'aufwecken' haben. Daher vermutete man neuerdings²⁾, hinter *expergens* stecke *expergefaciens*. Aber *expergo* = *expergefacio* ist auch sonst im Lateinischen nachzuweisen. So in je einer Tragödie des Accius und Santra, bei Non. 148, 13 Linds.: *Expergo pro expergefacio*³⁾. *Accius Antigona* (140):

heus, vigiles, properate, expergite
pectora tarda sopore, exsurgite.

1) Danach müßte man annehmen, daß *expergens* nach *quos* überliefert wäre. In Wirklichkeit steht in der Handschrift *expergens* vor *quos*, wie Halm und Nipperdey richtig notieren.

2) C. Brakman, *Mnemos.* 53, 1925, 185, der aber das von ihm hergestellte *expergefaciens* für ein Glossem halten möchte.

3) Aus Nonius stammt die Glosse *Expergo expergefacio* (CGL V 641, 2).

Santra Nuntiis Bachii (4):

extemplo excita evadit quie
genetrix et omnis vocis expergit sono.

Das Part. Perf. Pass. zu *expergo*, *expergitus*, begegnet bei Lucr. 3, 929 *nec quisquam expergitus exstat* 'es gibt Niemanden, der erweckt worden wäre'; so richtig Heinze z. St., der auch auf Festus Pauli 80 (= 70 Linds.) verweist: *expergitus ab alio excitatus, quem solemus dicere expergefactum*. Auch in der Glosse *Expergito velut somno ablato* (CGL V 21, 18 = 67, 14) ist *expergitus* wohl passivisch zu verstehen⁴⁾. Es handelt sich also bei *expergo* = *expergefacio* offenbar um ein altertümliches Wort, das, wie es scheint, hauptsächlich der Dichtersprache angehörte. Nun greift bekanntlich Tacitus in seinen großen historischen Werken gern auf altertümliche und dichterische Ausdrücke zurück; und so besteht keine Veranlassung, *expergo*, zumal es erst gegen Ende der Annalen auftaucht, Tacitus abzusprechen.

Aber es bleibt noch eine weitere sprachliche Schwierigkeit: Das den Hauptsatz anknüpfende Relativpronomen (*quos*) steht nicht, wie man erwartet, an erster, sondern an zweiter Stelle, nach *expergens*. Ein zweites Beispiel einer derartigen Inversion des Relativums findet sich bei Tacitus nicht. Sie scheint in der Hauptsache eine Eigentümlichkeit der Dichtersprache und dort durch den Verszwang bedingt zu sein, z. T. auch durch das Bestreben, ein betontes Wort an die Spitze des

⁴⁾ Daneben kommt *expergitus* allerdings auch in der Bedeutung „aufgewacht“ vor. So bei Lucil. 142:

ego (ergo Marx, del. Keil)
e somno pueros cum mane expergitus clamo.

Dazu Dion. I 376, 11 (*expergiscor experrectus et expergor expergitus, expergesio expergefactus. sed expergitus dicitur qui satiatus somno sponte evigilat, unde et Lucilius ait* [ego]

e somno pueros eum mane expergitus clamo;

experrectus autem a quiete impeditus, . . . expergefactus porro est qui per alium somno excitatur) und Prisc. II 512, 24 *expergiscor experrectum facit, quamvis vetustissimi etiam expergitus dicebant. Lucilius in III*

e somno pueros cum mane expergitus clamas.

In der Zeit nach Tacitus, bei Fronto, Apuleius, Censorinus u. a. begegnet *expergitus* 'aufgewacht' häufiger. — Der Artikel *expergo* im Thesaurus I. I. ist leider noch nicht erschienen. Doch glaube ich keine für die Beurteilung von *expergo* wesentliche Stelle übersehen zu haben.

Satzes zu rücken. Man vgl. z. B. Verg. Aen. 6, 385 *Navita quos iam inde ut Stygia conspexit ab unda* eqs. 10, 137 *Fusos cervix cui lactea crinis Accipit* eqs. 10, 530 *Aeneas contra cui talia reddit*. 11, 498 *Obvia cui Volscorum acie comitante Camilla Occurrit* eqs. Offenbar hat also Tacitus die Inversion sich in Nachahmung der Dichtersprache erlaubt, an die er sich ja in so vielfacher Beziehung in den Historien und Annalen anlehnt. Maßgebend dabei war für ihn wohl der Wunsch, das betonte *expurgens* an die Spitze des Satzes zu bringen: Nero hatte es so eilig, Burrus' und Senecas Rat zu hören, daß er die beiden sogar aus dem Schlaf wecken ließ. Allerdings ist jene Inversion bei Tacitus ganz singulär. Aber es gibt bei ihm noch eine andere ganz ähnliche und ebenfalls singuläre Inversion. Bekanntlich steht in relativischen Nebensätzen das Relativpronomen in der Regel an der Spitze. Ausnahmen gestattet sich nur die Dichtersprache in größerem Umfang; vgl. z. B. Verg. Aen. 1, 1 *Arma virumque cano, Troiae qui* eqs. 287 *Oceano, famam qui terminet astris*. 378 *Sum pius Aeneas, raptos qui ex hoste penates Classe veho mecum* usw. In den ungezählten Relativsätzen bei Tacitus gibt es nur ein Beispiel dieser Art von Inversion: Hist. 5, 3 *duce caelesti . . . , primo cuius auxilio praesentes miserius pepulissent*. Dazu Heraeus: „*primo* mit Nachdruck vorangestellt“.

Damit sind die sprachlichen Schwierigkeiten aus dem Wege geräumt, und der fragliche Satz ist zu übersetzen: 'Diese hatte er sofort wecken und herbeirufen lassen, es ist ungewiß, ob sie auch vorher nicht eingeweiht waren'. Es gilt nur noch zu prüfen, ob dieser Satz auch inhaltlich in Ordnung ist.

Man muß sich zu dem Zweck zunächst die ganze Situation und den Zusammenhang vergegenwärtigen. Die ersten acht Kapitel des 14. Buches schildern eingehend, wie in Nero der endgültige Entschluß reift, seine Mutter Agrippina zu ermorden und wie er diesen Entschluß dann in die Tat umsetzt. Es erscheint dem Kaiser nicht ratsam, sie durch Gift oder den Dolch zu beseitigen; und so folgt er einer Anregung seines Freigelassenen Anicetus, der damals die Flotte in Misenum kommandierte, Agrippina mittels eines besonders konstruierten Schiffes aus dem Wege zu räumen. Die Tat sollte während des Quinquatrenfestes zur Durchführung kommen. Nero feierte es in Baiae. Dorthin lockte er seine Mutter, die in ihrer Villa in dem benachbarten Bauli Wohnung nahm. Von hier folgte sie einer Einladung ihres Sohnes zu einem Gast-

mahl nach Baiae; es war geplant, sie auf der nächtlichen Rückfahrt auf dem Meer mit Hilfe des genannten Schiffes zu ermorden. Aber der Plan mißglückte; und Agrippina gelangte, nur leicht verwundet, in ihre Wohnung nach Bauli. Nero hatte sich nach dem Gastmahl mit erheuchelter Herzlichkeit von seiner Mutter verabschiedet; er war aber dann nicht zur Ruhe gegangen, sondern wartete gespannt auf Nachricht über das Gelingen seines Anschlages. Hier setzt nun die Erzählung von Kap. 7⁵⁾ ein: *At Neroni nuntios patrati facinoris opperienti affertur evasisse ictu levi sauciam et hactenus adito discrimine. (ne) auctor dubitaretur.* Die nächsten Sätze schildern die Wirkung, die die Nachricht von dem Fehlschlagen des Planes und seiner Entdeckung auf Nero macht, und die von ihm ergriffenen Maßnahmen: *Tum pavore exanimis et iam iamque affore obtestans vindictae properam, sive servitia armaret vel militem accenderet. sive ad senatum et populum pervaderet. naufragium et vulnus et interfectos amicos obiciendo: quod contra subsidium sibi? nisi quid Burrus et Seneca; expurgens quos statim acciverat, incertum, an et ante ignaros.* Nero hatte also in seiner Angst und Ratlosigkeit sofort (*statim*), d. h. unmittelbar nach dem Eintreffen der Nachricht, Burrus und Seneca wecken und zu sich rufen lassen. Offenbar bemerkt Tacitus ausdrücklich, daß der Kaiser die beiden Männer aus dem Schlaf hatte aufwecken lassen, um damit dessen Angst und Ratlosigkeit noch zu unterstreichen. Aber in *expurgens* liegt noch etwas anderes: Burrus und Seneca können nichts davon gewußt haben, daß Agrippina unmittelbar nach dem Gastmahl, während ihrer Rückfahrt nach Bauli, ermordet werden sollte. In diesem Falle hätten sie gewiß keinen Schlaf gefunden, und Nero brauchte sie nicht wecken zu lassen. Daß die beiden über den genauen Termin des Mordes nicht eingeweiht waren, lehren auch die Worte⁶⁾ *incertum, an et ante ignaros.* Sie besagen, daß augenblicklich Burrus und Seneca *ignari* waren, d. h. nicht wußten, daß der Mord in der Nacht nach dem Gastmahl stattfinden sollte. Dagegen war es ungewiß, meint Tacitus, ob die beiden auch vorher nicht eingeweiht waren, d. h. ob sie überhaupt nicht über die Absicht des Kaisers, seine Mutter zu töten, orientiert wa-

5) Die in diesem und Kap. 8 geschilderten Vorgänge fallen noch in die gleiche Nacht wie der mißlungene Anschlag auf Agrippina.

6) Das ist übrigens der sicherste Beweis, daß weder sie noch *expurgens* geändert werden dürfen.

ren. Es ist ja an sich durchaus möglich, daß sie die Mordabsichten des Kaisers wohl kannten, aber über den genauen Termin des Mordes im Unklaren gelassen wurden.

Wenn Tacitus es für ungewiß erklärt, ob Burrus und Seneca schon vor dem Mißlingen des Anschlages auf Agrippina von den Mordabsichten Neros unterrichtet waren, so muß die Überlieferung darüber geteilt gewesen sein. Seiner Zurückhaltung in dieser Frage entsprechend, läßt daher Tacitus in Kap. 3, das die Beratung Neros über die Mittel und Wege zur Beseitigung Agrippinas schildert, Burrus und Seneca ganz aus dem Spiele. Nur von Anicetus heißt es, daß er Nero seine Erfindungsgabe anbot (*obtulit ingenium*). Demnach scheint sich der Kaiser über die Mordangelegenheit im engsten Kreis seiner Vertrauten beraten zu haben; und es ist bezeichnend für die vorsichtig zurückhaltende Stellungnahme des Tacitus, daß er Burrus und Seneca bei dieser Beratung keinerlei Rolle spielen läßt. Dagegen heißt es bei Cass. Dio 61, 12, daß Seneca (von Burrus ist bei Dio nicht die Rede), den Nero, ὡς πολλοῖς καὶ ἀξιόπιστοῖς ἀνδράσιν εἶρηται, zum Mord geradezu angestiftet habe (παρώξυνεν). Nach dieser Tradition war Seneca also von vornherein über Neros Entschluß, seine Mutter zu ermorden, den er ja veranlaßt hatte, unterrichtet. Daß es daneben noch eine andere Tradition gab, derzufolge dies nicht der Fall war, dürfen wir aus dem *incertum, an et ante ignaros* des Tacitus erschließen.

Natürlich mußten Burrus und Seneca, da sie nach der Darstellung des Tacitus nicht wußten, daß Agrippina im Anschluß an das Gastmahl beseitigt werden sollte, nach ihrem Eintreffen bei Nero über die auf das Gastmahl folgenden Ereignisse orientiert werden. Tacitus bemerkt freilich nicht, daß dies geschehen sei. Das ist aber weiter nicht auffällig. So war z. B. auch nicht ausdrücklich im Vorausgehenden bemerkt worden, daß Burrus und Seneca den Kaiser nach Baiae begleitet hatten. Solche nebensächlichen Vorgänge, die der Leser aus dem Zusammenhang leicht errät, pflegt Tacitus mit Stillschweigen zu übergehen. So ist auch nach den weiteren Ausführungen in Kap. 7 plöglich ganz unvermittelt Anicetus zur Stelle: Burrus schlägt Nero vor, *perpetraret Anicetus promissa*. Der ist denn auch sofort dazu bereit: *qui nihil cunctatus poscit summam sceleris*, und noch in der gleichen Nacht wird Agrippina unter seiner Anführung in Bauli ermordet. Aber daß Anicetus sich zur Zeit des Gastmahls in Baiae auf-

hielt und daß er nach dort berufen worden war, wird vorher nirgends gesagt. Seine Ankunft daselbst wird von Tacitus als ein selbstverständliches Moment der Erzählung übergegangen. Es ist übrigens wohl anzunehmen, daß er, wie vermutlich auch Burrus und Seneca, an dem Gastmahl teilgenommen hatte und vielleicht auch nach dem Ende desselben bei Nero zurückgeblieben war, während Burrus und Seneca natürlich, falls sie zugegen gewesen waren, alsbald nach dem Gastmahl sich verabschiedet hatten.

Damit dürfte erwiesen sein, daß gegen die Überlieferung des viel mißhandelten Satzes sprachlich und sachlich nichts einzuwenden ist. Vielleicht waren es aber weniger die sprachlichen Schwierigkeiten, die seinem Verständnis im Wege standen, als die knapp bemessene und vielfach nur andeutende Erzählungstechnik des Tacitus, auf die man bisher, wie es scheint, noch nicht scharf genug geachtet hat.

Jena

Karl Barwick

APHRODISION

Wir lesen im Pap. Tebtunis 6 (ed. Grenfell, Hunt, Smyly I S. 60f.) in einer Verfügung Ptolemaios Euergetes II vom Jahre 140—39 v. Chr. zur Sicherstellung der Einkünfte eines leider nicht bestimmbar Tempels in der Aufzählung der Einkünfte καὶ τῶν λογευομένων ἐν Ἀλεξανδρείᾳ καὶ ἐπὶ χώραι εἰς θησαυροὺς καὶ φιάλας καὶ ποτήρια ὑπὸ τῶν ἀνδρῶν καὶ γυναικῶν καὶ τὰ ἐκ τῶν ἐπικαλουμένων ἀφροδισίων καὶ καθόλου τῶν πιπτόντων εἰς ἐπέτειον ἀναγράφεται πρόσδοον (vgl. Wilcken Chrestomathie der Papyruskunde I, 2 S. 391, dem ich in den Ergänzungen folge). Was ist unter den Einnahmen aus den sog. Aphrodisia zu verstehen? Einiges Licht fällt aus der Klage in Z. 35f. der gleichen Urkunde ἐτέρους δὲ παραιεῖν ἀπὸ τῶν τελουμένων καὶ λογευομένων καὶ καθισταμένους ἄνευ τῆς αὐτῶν γνώμης ἀφροδίσια πωλεῖν (?) ὑποδέχεσθαι χάριν τοῦ λογεύειν τὰκαθήκοντα τῇ θεᾷ, woraus hervorgeht daß zur Errichtung eines Aphrodision das Einverständnis der Priesterschaft nötig war, daß andererseits aus dem Aphrodision Ein-